

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2025

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch die Niederlegung in der Geschäftsstelle der

**Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt  
Rathausplatz 1  
82441 Ohlstadt  
(Zimmer Nr. 5)**

amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit

**vom 11.03.2025 bis 20.03.2025**

öffentlich ausgelegt (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der

**Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt  
Rathausplatz 1  
82441 Ohlstadt  
(Zimmer Nr. 5)**

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden von

**Montag – Freitag  
08.00 Uhr – 12.00 Uhr**

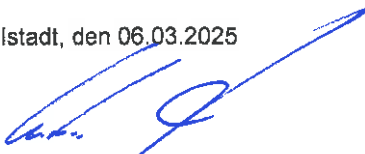
zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

II.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.02.2025 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Ohlstadt, den 06.03.2025



Christian Scheuerer  
Gemeinschaftsvorsitzender



**An die Amtstafel**

**angeheftet am: 06.03.2025**

**abzunehmen am: 27.03.2025**